

Aufruf zum Malwettbewerb

Mein Blick auf meine Heimatstadt Löbau

Liebe Einwohner von Löbau,
Liebe Kinder, Hallo Jugend unserer Stadt,

In Vorbereitung des „Tages der Sachsen“ möchten wir nochmals die Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt aufrufen, sich am Malwettbewerb zu beteiligen. Aber natürlich freuen wir uns über jede Zeichnung und malerische Leistung. Wir hoffen, dass es bei allen in der Stadt Vorfreude auf das Fest gibt.

„Mit Volldampf nach Löbau!“ lautet das Motto des 26. „Tages der Sachsen“. Wir würden uns

freuen, wenn Ihr Euch mit Volldampf am Malwettbewerb beteiligt. Wir bereiten bereits einen schönen Ort vor, wo die Bilder präsentiert werden und die schönsten fünf Bilder werden prämiert.

Also mit Volldampf an die „Arbeit“!

Wie siehst Du Deine Heimatstadt Löbau? Was gefällt Dir besonders? Welches Bauwerk ist für Dich herausragend? Wie wird Maskottchen „Friedrich“ durch Dich gezeichnet und wahrgenommen?



Unsere Mitarbeiter des Projektbüros „Tag der Sachsen“, Görlitzer Straße 2, freuen sich auf Ihre Ideen.



„Tag der Sachsen“

Wie beantrage ich eine Einfahrtgenehmigung oder einen Anliegerparkplatz:

Ab dem 1. Juni 2017 wurde speziell für die o. g. Thematik ein Büro eingerichtet. Sie können die Mitarbeiter im **Technischen Rathaus, 2. OG - Zimmer 205** (barrierefreier Zugang), Johannisstraße 1 A, 02708 Löbau zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Löbau persönlich ansprechen. Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter des Büros unter: **03585-450217**

Aber auch folgende Möglichkeiten können Sie nutzen, um eine Einfahrtgenehmigung für den äußeren Sperrkreis zu beantragen:

Homepage: <http://www.tagdersachsen2017.de/ich-bin-anwohner/einfahrtsgenehmigung-für-anwohner/unternehmen/>

Antrag Einfahrtsgenehmigung und Anliegerparkplatz herunterladen und ausfüllen. Antrag ausdrucken und unterschreiben.

Entweder per Post (Projektbüro "Tag der Sachsen", Altmarkt 1, 02708 Löbau) versenden oder eingescannt per Email an: genehmigung@tagdersachsen2017.de

Anwohner des äußeren Sperrkreises beantragen bitte nur die Einfahrtgenehmigung für den äußeren Sperrkreis. Es kann kein Parkplatz beantragt werden, da die gleichen Parkmöglichkeiten in diesem Bereich zur Verfügung stehen wie üblich.

Anwohner des inneren Sperrkreises müssen eine Einfahrtgenehmigung für den äußeren Sperrkreis und einen Parkplatz für den äußeren Sperrkreis beantragen, der ihnen dann entsprechend zugewiesen wird.

Anwohner der „Neuen Sorge“ und des „Töpferberges“ müssen ebenfalls Anträge für die Einfahrt in den äußeren Sperrkreis stellen.

Was ist, wenn Sie am **Festwochenende Besuch** bekommen?

Besucher können keine Vignetten beantragen. Die Einfahrt in die Stadt ist am Freitag, dem 1.9.2017 nur bis 9.00 Uhr möglich. Dabei ist zu beachten, dass im gesamten Festgebiet mit erheblichen Verkehrseinschränkungen (Halteverbote) zu rechnen ist. Nach 9.00 Uhr können die ausgewiesenen Großparkplätze und der entsprechende Shuttlevkehr genutzt werden.

Die Ausfahrt aus der Stadt ist erst am Sonntag, dem 3.9.2017 ab ca. 22.00 Uhr möglich, nachdem die Sperrkreise aufgehoben wurden.

Diese Festlegung trifft auch generell zu. Die **äußeren und inneren Sperrkreise** werden am Freitag, dem 1.9.2017 ab 9.00 Uhr geschlossen und am Sonntag, dem 3.9.2017 gegen 22.00 Uhr erst wieder geöffnet. Die Sperrkreiskarte finden Sie im Amtsblatt der Stadt Löbau, Löbauer Stadtjournal Monat Juni, oder auf der Homepage „www.tagdersachsen2017.de“.

Wenn Sie **Arbeitnehmer** sind und im inneren Sperrkreis arbeiten, muss Ihr Arbeitgeber eine Einfahrtgenehmigung für den äußeren Sperrkreis beantragen, sowie einen Parkplatz im äußeren Sperrkreis, der entsprechend zugewiesen wird. Als **Arbeitgeber** müssen Sie also für sich und für Ihre Angestellten die Anträge stellen.

Für den **Lieferverkehr** müssen separate Einfahrtvignetten beantragt werden. Diese berechtigen zum **Einfahrt in den inneren Sperrkreis am Samstag und Sonntag von 3.00 Uhr bis 9.00 Uhr**. Mit der Einfahrtvignette ist die Einfahrt in den äußeren Sperrkreis für den Lieferverkehr zu jeder Zeit möglich.

Mit den **Pflegediensten** wurden Absprachen

getroffen, um die notwendige Versorgung zu realisieren. Sicher ist es möglich, dass es zeitlich zu Verschiebungen kommt, weil die Mitarbeiter ihre Touren umstellen oder manche Wege zu Fuß bewältigen müssen. Dafür bitten wir um Verständnis.

Die beantragten Vignetten werden Ihnen ab dem III. Quartal zugeschickt. Wir bitten Sie zu prüfen, ob Sie von den Verkehrseinschränkungen der Sperrkreise betroffen sind. Bewohner des inneren Sperrkreises werden zudem gebeten, sich zu erkundigen, ob sie ihr Fahrzeug evtl. an dem Festwochenende auf einem privaten Grundstück (z.B. bei Freunden und Bekannten) abstellen können und ggf. Fahrten an diesem Wochenende zu vermeiden.

Besondere Verhaltensregeln für das Festwochenende sind in der „**Polizeiverordnung der Stadt Löbau zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anlässlich des „Tages der Sachsen“ 2017**“ festgelegt. Veröffentlicht im „Löbauer Stadtjournal“, Monat Juni, sowie auf der Homepage der Stadt Löbau: http://www.loebau.de/home/stadtverwaltung/polizeiverordnung-der-groen-kreisstadt-lbau-und-der-verwaltungsgemeinschaft-lbau_127.html.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es ab 21.08.2017 im Stadtgebiet durch Aufbauarbeiten zu Verkehrseinschränkungen kommen kann, die entsprechend ausgeschildert werden.

Unter <http://www.tagdersachsen2017.de/ich-bin-anwohner/> finden Sie weitere Antworten zu häufig gestellten Fragen.



Stadtrat und Stadtverwaltung

Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau vom 08.06.2017

Beschluss Nr. 25/2017/SR

Beschlussgegenstand

1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 04.09.2014.

Die Bekanntmachung dieser 1. Änderungssatzung erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 5.

Beschluss Nr. 21/2017/SR

Beschlussgegenstand

Überplanmäßige Ausgabe Kita-Betriebskosten freie Träger

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 176.200,00 € zum Produktsachkonto 36.5.2.01.00 / 431800 – Kita-Betriebskostenzuschuss freie Träger.

Beschluss Nr. 22/2017/SR

Beschlussgegenstand

Beschluss zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Weißenberger Landstraße“ und Offenlage

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt:

1. Für eine Fläche der Gemarkung Kittlitz, gelegen an der Weißenberger Landstraße, soll die Ergänzungssatzung „Weißenberger Landstraße“ aufgestellt werden, deren Geltungsbereich wie folgt verläuft:

Der räumliche Geltungsbereich verläuft wie folgt:

- Im Norden entlang der südlichen Grenze des Straßenflurstückes der Weißenberger Landstraße (Flst. 398/2),
- im Osten mit dem westlichen Grenzverlauf des Flurstückes Nr. 100,
- im Süden durch das Flurstück 96/5 und

fortführend entlang der Grenze des Flurstückes 96/3,

- im Westen mit dem Grenzverlauf der Flurstücke 96/3 und 96/4.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 96/1, 96/3, 96/4, 98 sowie einen Teil des Flurstückes 96/5 und eine Fläche von 0,91 ha.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der Karte im Satzungsentwurf zu entnehmen, die Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt ist.

2. Ziel der Satzung ist die Einbeziehung der Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung bzw. Wiedernutzung am Standort zu ermöglichen.

3. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Weißenberger Landstraße“ der Gemarkung Kittlitz, bestehend aus dem Satzungsentwurf und der Begründung, in der Fassung vom 08.06.2017 wird gebilligt.

4. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Weißenberger Landstraße“ einschließlich Begründung wird gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen

Beschluss Nr. 23/2017/SR

Beschlussgegenstand

Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der „Ergänzungssatzung Benjamin-Mühle-Straße“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt, dass die während der öffentlichen Auslegung sowie im Rahmen der Betei-

ligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch „Ergänzungssatzung Benjamin-Mühle-Straße“ vorgetragenen Stellungnahmen entsprechend dem in der Anlage beigefügten Beschlussvorschlag berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder zurückgewiesen werden.

Beschluss Nr. 24/2017/SR

Beschlussgegenstand

Beschluss der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch „Ergänzungssatzung Benjamin-Mühle-Straße“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch „Ergänzungssatzung Benjamin-Mühle-Straße“.

Die Bekanntmachung der Ergänzungssatzung erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 5.

Beschluss Nr. 27/2017/SR

Beschlussgegenstand

Überplanmäßige Ausgabe – 5. BA Kinderhaus „Am Löbauer Berg“ – Außenanlagen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 45.830,51 € für das Bauvorhaben 5. Bauabschnitt Kinderhaus „Am Löbauer Berg“ – Außenanlagen.

Beschluss Nr. 26/2017/SR

Beschlussgegenstand

Vergabe von Bauleistungen – Kinderhaus „Am Löbauer Berg“ – 5. BA Außenanlagen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt den Zuschlag für die Neugestaltung der Außenanlagen im Kinderhaus „Am Löbauer Berg“ der Firma Baugeschäft Mirko Stein, Oderwitz in Höhe von 404.122,21 € zu erteilen.

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 16.05.2017

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss die Förderwürdigkeit folgender Vereine für das Jahr 2017 gemäß der Vereinsförderrichtlinie anzuerkennen:

Beschluss Nr. 11/2017/HA

CJD e.V. (Sachsen)

Beschluss Nr. 12/2017/HA

Radsportverein Löbau e.V.

Beschluss Nr. 14/2017/HA

Oberlausitzer Kunstverein e.V.

Beschluss Nr. 15/2017/HA

CVJM Löbau e.V.

Beschluss Nr. 16/2017/HA

Arbeiterwohlfahrt KV Oberlausitz e.V.

Beschluss Nr. 17/2017/HA

DRK Kreisverband e.V.

Beschluss Nr. 18/2017/HA

SV Lok Löbau e.V.

Beschluss Nr. 19/2017/HA

Polizeisportverein Löbau e.V.

Beschluss Nr. 20/2017/HA

Rosenhainer Kleeblatt e.V.

Beschluss Nr. 21/2017/HA

Sportclub Großschweidnitz – Löbau e.V.

Beschluss Nr. 22/2017/HA

WSG Löbau-Mitte

Beschluss Nr. 23/2017/HA

WSG Trommlerbusch

Beschluss Nr. 24/2017/HA

WSG Löbau Neustadt

Beschluss Nr. 25/2017/HA

WSG Löbau-Nord

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit Beschluss Nr. 26/2017/HA die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 39.500,00 € zur Haushaltstelle 51.1.1.01.00/431800 (Zuschüsse Stadtsanierung SDP für Investitionen natürlicher Personen).

Veränderte Öffnungszeiten der Straßenverkehrsbehörde

In der Zeit vom 17. bis 21. 07. 2017:
 Dienstag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Donnerstag von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Termine der Stadtrats-sitzungen und Sitzungen der Ausschüsse

Die **09. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses** findet am Dienstag, dem 18.07.2017, 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer des Technischen Rathauses, Johannisstraße 1a, statt.

Die **32. Sitzung des Hauptausschusses** findet am Dienstag, dem 15.08.2017, 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die **33. Sitzung des Stadtrates** findet am Donnerstag, dem 07.09.2017, 18:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die **Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse** wird an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Rathauses Löbau bekannt gegeben.

www.loebau.de „Stadtrat“



Fundbüro



In der Zeit vom 11.05.2017 bis 09.06.2017 wurden folgende Fundsachen abgegeben:

1 Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln

gefunden am: 09.05.2017
 Fundort: Löbau-Nord

1 Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln und kleinem Stofftier (Rabe)

gefunden am: Februar 2017(?)
 Fundort: unbekannt

2 original verpackte Damenslip Gr. 44/46, Farbe blau und grau

gefunden am: 16.05.2017
 Fundort: Löbau-Information

1 Damengeldbörse, blau gemustert

gefunden am: 13.05.2017
 Fundort: Löbau-Ost

1 Taschenmesser schwarz

gefunden am: 23.05.2017
 Fundort: Löbauer Berg

1 Autoschlüssel Opel

gefunden am: 29.05.2017
 Fundort: Nähe Nicolaiplatz

1 Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln

gefunden am: 20.05.2017
 Fundort: Löbauer Berg

Die Fundsachen sind in der Stadtverwaltung Löbau, Fundbüro, Zimmer S2.05, Altmarkt 17, 02708 Löbau, Telefon: 03585/450-310 abzuholen.

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Löbau für das Jahr 2016

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	618,25	335,38	183,62
erforderliche Sachkosten	212,49	115,27	63,11
Erforderliche Personal- und Sachkosten	830,74	450,65	246,73

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	169,72	169,72	113,15
Elternbeitrag (ungekürzt)	160,00	91,00	52,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	491,02	189,93	81,58

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	8.150,50
Zinsen	390,24
Miete	3.340,29
Gesamt	11.881,33

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	28,14	13,88	7,60

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)


	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistungen (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	485,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	1,98
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	19,48
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	27,90
= laufende Geldleistung	534,36
Freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	83,33
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	617,69

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung- bzw. - sofern relevant der Kosten Kindertagespflege insgesamt – je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	169,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	161,00
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	205,04

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 2,70 € monatlich je 9-h-Kind und 1,80 Euro je 6-h-Kind.

Löbau, 15.06.2017


 Dietmar Buchholz, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch „Weißenberger Landstraße“ - Gemarkung Kittlitz

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat in seiner Sitzung am 08.06.2017 beschlossen, für Flächen in der Gemarkung Kittlitz, gelegen an der Weißenberger Landstraße, eine Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (Bau GB) mit der Bezeichnung "Weißenberger Landstraße" aufzustellen.

Ziel der Satzung ist die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung bzw. Wiedernutzung am Standort zu ermöglichen.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung verläuft wie folgt:

- Im Norden entlang der südlichen Grenze des Straßenflurstückes der Weißenberger Landstraße (Fist. 398/2).
- im Osten mit dem westlichen Grenzverlauf des Flurstückes Nr. 100.
- im Süden durch das Flurstück 96/5 und

fortführend entlang der Grenze des Flurstückes 96/3.

- im Westen mit dem Grenzverlauf der Flurstücke 96/3 und 96/4.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 96/1, 96/3, 96/4, 98 sowie einen Teil des Flurstückes 96/5 und eine Fläche von 0,91 ha.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung ist in dem beigefügten Lageplan schwarz umrandet und dient zu Übersichtszwecken.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung "Weißenberger Landstraße" in der Gemarkung Kittlitz einschließlich der Begründung in der Fassung vom 08.06. 2017 wurden durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau in gleicher Sitzung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung "Weißenberger Landstraße", Gemarkung Kitt-

litz, einschließlich Begründung liegt in der Stadtverwaltung Löbau, Technisches Rathaus, Bauamt Stadtplanung, Johannisstraße 1 a, Flur 2. Obergeschoss

**vom 11.07.2017 bis
einschließlich 11.08.2017**

während folgender Zeiten :

Montag, Mittwoch
und Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag von 8 Uhr bis 18 Uhr
Donnerstag von 8 Uhr bis 16 Uhr
zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Gleichzeitig können die Planunterlagen während des genannten Auslegungszeitraumes auch im Internet unter www.bauleitplanung.sachsen.de bzw. <http://www.loebau.de/home/stadtverwaltung/die-stadt-lbau--aktuelles---bekanntmachungen-299.html> eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung "Weißenberger Landstraße" schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Löbau, den 13.06.2017



Buchholz
Oberbürgermeister

Übersichtsplan Stadtgebiet



Lageplan unmaßstäblich



Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Löbau

Verantwortlich für den **amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen)** Oberbürgermeister D. Buchholz

Redaktion: Frau E. Mentele, Stadtverwaltung

Tel.: 03585/450110, E-Mail: presse@loebau.de

Fotos: Stadtverwaltung, Einrichtungen, Vereine

Satz & Gestaltung: Werbeagentur

Media-Light Löbau (WA ML) - Anne Rammelt

02708 Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63

Telefon: 0 35 85 / 40 19 67,

E-Mail: post@media-light-loebau.de



Anzeigenakquise: Roswitha Beil (WA ML)

Verantwortlich Anzeigenteil: WA ML

Druck: Druckerei Mißbach GmbH, Neustadt i. Sachsen

Auflagenhöhe: 9.400 Exemplare

Erscheinungsweise: monatlich

Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Stadt Löbau mit den Stadtteilen. Gültig ist die **Preisliste** vom 01.01.2015

Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die WA ML keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.

Ausgabe August 2017:

Redaktionsschluss 14.07.2017

Erscheinungstag 02.08.2017

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Löbau

mit den Stadtteilen von Löbau und den Mitteilungen/Informationen der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau und der Stadtwerke Löbau GmbH.

www.loebau.de



1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 04.09.2014

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat in seiner Sitzung am 08. Juni 2017 auf der Grundlage des § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert am 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) die

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 04.09.2014 beschlossen:

Artikel 1

Im § 8 – Wahlehenamt – wird im Absatz 1 bei der Wahlfunktion „Beisitzer“ in der Spalte „Wahlen mit einem Stimmzettel“ folgendes geändert:

Wahlfunktion	Wahlen mit einem Stimmzettel	Verbundene Wahlen
Gemeindewahlausschuss Sitzungsgeld je Sitzung (außer Bedienstete der StV)	gemäß § 1	gemäß § 1
Mitarbeiter der Wahlzentrale	25 €	25 €
Wahlvorsteher	35 €	45 €
Stellvertreter	30 €	40 €
Beisitzer	25 €	30 €
Bereitschaftskräfte	8 €	8 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 04.09.2014 tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt am:

Löbau, den 09.06.2017

Buchholz
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

„Ergänzungssatzung Benjamin-Mühle-Straße“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat in seiner Sitzung am 08.06.2017 für einen Bereich im Wohngebiet Süd II die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch „Ergänzungssatzung Benjamin-Mühle-Straße“ als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung kann in der Stadtverwaltung Löbau, Bauamt, Sachbereich Stadtplanung im Technischen Rathaus, Johannisstraße 1 a in Löbau eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

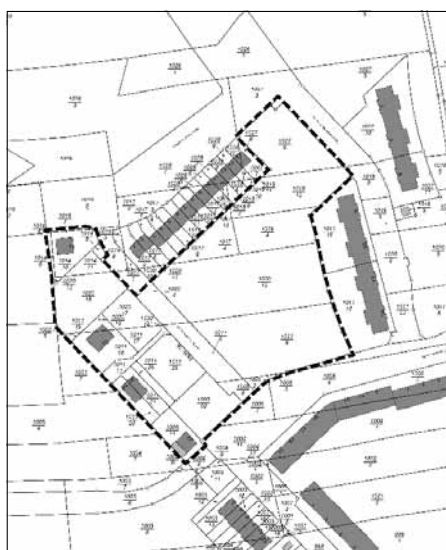
Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der „Ergänzungssatzung Benjamin-Mühle-Straße“ sind im nachfolgenden Lageplan nachrichtlich wiedergegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Festsetzung in der Satzung.

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a sowie Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Löbau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 BauGB Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fäl-



Abgrenzung Geltungsbereich

ligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zur Zeit gültigen Fassung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen sind.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,



Übersichtsplan (Lage im Stadtgebiet)

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Löbau, den 09.06.2017

Buchholz
Oberbürgermeister

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert:



Zahlungserinnerung für Abfallgebühren 15.08.2017

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft erinnert daran, dass die Abfallgebühren für das III. Quartal bis zum 15.08.2017 zu entrichten sind.

Bitte überweisen Sie offene Beträge mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung:

- Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz
- IBAN DE53850501003000000215
- BIC WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich.

Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft zudem beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen.

Das Formular SEPA-Lastschriftmandat steht Ihnen auf der Homepage www.kreis-goerlitz.de oder aw.landkreis.gr unter Landratsamt, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Formulare zur Verfügung. Bitte senden Sie das Formular im Original mit einer handschriftlichen Unterschrift und per Post (keine E-Mail, kein Fax) an: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Ansprechpartner:

Frau Kahlert 03588 261-705
SGL Rechnungswesen

Frau Kärger 03588 261-710
Frau Przybyl 03588 261-703

SB Buchhaltung

Fax: 03588/ 261-750

E-Mail: info@aw-goerlitz.de

Internet: www.kreis-goerlitz.de

Verlegung Entsorgungstermin Biotonnen vom Montag, dem 04.09.2017 auf Dienstag, dem 05.09.2017

A.-v.-Humboldt-Str.
Altlobauer Siedlung*
Altlobauer Str.
Altlobauer Viebig*
Am Bad*
Am Berg*
Am Eltwerk
Am Oberen Viebig
Am Trommlerbusch
An der Flösselaue
An der Kegelbahn*
An der Seltenrein*
Äußere Zittauer Str.
Beethovenstr.
Blumenstr.
Breitscheidstr.
Brücknerring
Brunnenstr.
Carl-Adolf-von-Carlowitz-Str.
Clara-Zetkin-Str.
Damaschkestr.
Dammstr.
Dehsaer Str.
Dietrich-Bonhoeffer-Str.
Ebersdorfer Weg
Eckenerstr.
Elisenstr.
Ettlinger Str.
Fichtestr.
Friedhofstr.
Friedrich-List-Str.
Fritz-Ebert-Str.
Gabelsbergerstr.
Georgewitzer Str.
Görlitzer Str.
Güterstr.
H.-Löns-Str.
Handwerkerstr.
Humboldtweg*

Jägerstr.
Jahnstr.
James-von-Moltke-Str.
Karl-Liebnecht-Str.
Kirchweg*
Körbigsdorfer Weg*
Lärchenberg
Laubaner Str.
Lilienthalstr.
Marienstr.
Martin-Luther-Str.
Mühlenstr.
Neue Sorge
Neusalzaer Str.
Nordstr.
Oelsa
Oelsa Str.
Otto-Staudinger-Str.
Querweg
Richard-Müller-Str.
Robert-Berndt -Str.
Rumburger Str.
Schafberg*
Stauffenbergstr.
Stauffenbergstr.
(zw. Breitscheidstr. u. Laubaner Str.)
Stephensonstr.
Str. der Jugend
Südstr.
Th.-Körner-Str.
Theobald-Hofmann-Str.
Töpferberg
Viaduktweg
Walter-Vetter-Str.
Weißenberger Str.
Weißenberger Str. (von B 6 bis Diakonie)
Wettiner Platz
Wilhelm-Leuschner-Platz
Wilhelm-v.-Polenz-Weg
Zepelinstr.

Sprechzeiten der Friedensrichterin

1. Dienstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr
3. Dienstag im Monat: 16.00 bis 18.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:

während der Sprechzeiten: 03585 – 450 144
außerhalb der Sprechzeiten: 0162 - 1072843

Für Ihre persönlichen Vorsprachen zu den Sprechzeiten wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Johannisstraße 1A, 1. OG, Zimmer 107

Neuer Tourenplan der Mobilen Sparkassenfiliale

Ab dem 1. August 2017 gilt für die Mobile Filiale der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien ein neuer Tourenplan.

Aufgrund der geringen Nachfrage entfällt der Haltepunkt Herwigsdorf.

Oberoderwitz und Ebersbach Oberland werden künftig statt am Freitag am Montag angefahren.

Für die übrigen Haltepunkte ändern sich teilweise die Anfahrt- und Standzeiten. Details entnehmen Sie bitte dem beigefügten Tourenplan.

Montag:

09:00 – 09:30 Uhr Oberoderwitz
10:00 – 11:00 Uhr Ebersbach Oberland
11:30 – 12:00 Uhr Großschweidnitz
12:15 – 12:45 Uhr Niedercunnersdorf
13:00 – 13:45 Uhr Dürrhennersdorf
14:00 – 14:45 Uhr Schönbach
15:00 – 15:45 Uhr Lawalde
16:00 – 16:30 Uhr Kittlitz

Dienstag:

09:00 – 09:45 Uhr Uhsmannsdorf
10:00 – 10:45 Uhr Horka
11:00 – 11:30 Uhr Kaltwasser
11:45 – 12:15 Uhr Kodersdorf Bhf.
12:45 – 13:15 Uhr Kunnersdorf
13:30 – 14:00 Uhr Girbigsdorf
14:30 – 15:00 Uhr Kunnerwitz

Mittwoch:

09:30 – 10:00 Uhr Pechern
10:15 – 10:45 Uhr Weißkeißel
11:15 – 11:45 Uhr Gablenz
12:15 – 12:45 Uhr Reichwalde
13:00 – 13:45 Uhr Kreba-Neudorf
14:00 – 14:45 Uhr Klitten

Donnerstag:

09:00 – 10:00 Uhr Weigersdorf
10:15 – 10:45 Uhr Gebelzig
11:00 – 11:45 Uhr Diehsa
12:00 – 12:45 Uhr Nieder-Seifersdorf
13:00 – 13:30 Uhr Melaune
13:45 – 14:15 Uhr Buchholz
14:30 – 15:15 Uhr Arnsdorf-Hilbersdorf

Vorfreude und Andenken



Ab 16. Juni können Sie unseren „Friedrich“ als Flaschenöffner/Magneten in der Touristinformation Löbau für 2,00 € erwerben. Oder Sie entscheiden sich als Andenken an den „Tag der Sachsen“ 2017 in Löbau für das Logo. Bis zum großen Fest erwarten Sie noch weitere Artikel, wie z. B. Friedrich als Plüschtier, Tragetaschen, Pins, Tassen mit Logo. Lassen Sie sich überraschen.

„Mit Volldampf“ zum Gläsernen Regierungsviertel

Die Sächsischen Ministerien öffneten am 11. Juni 2017 ihre Arbeitsräume für Besucher und damit für einen Blick hinter die Kulissen.

Unsere Mitarbeiter vom Projektbüro „Tag der Sachsen“ nutzten diese Gelegenheit, um für das größte Sächsische Vereinsfest zu werben, welches in diesem Jahr vom 1. bis zum 3. September in Löbau gefeiert wird. Natürlich war auch unser Maskottchen „Friedrich“ mit dabei und mit seinem unwiderstehlichen Charme war er schon jetzt ein (Frauen-) Besuchermagnet.



Liebe Einwohner der Ortschaft Ebersdorf,

der Festtag zur 700 -Jahrfeier der ersten urkundlichen Erwähnung unserer Gemeinde ist Geschichte.

Die Einweihung des neuen Gedenkstein gegenüber der Bushaltestelle „Nußbaum“ und die Festveranstaltung am und im Dorfgemeinschaftszentrum waren aus meiner Sicht ein voller Erfolg. Ich habe an diesem Tag mit vielen Gästen und Besuchern sprechen können, welche den positiven Eindruck bestätigen konnten und mir/uns damit den größten Druck nehmen konnten. Es war ein toller kleiner Festtag für unseren Ortsteil, welcher nur mit der Hilfe und dem großen Engagement von Einwohnern entstehen konnte.

Besonderen Dank möchte ich den Landkin- derverein i.G. um Frau Steffi Krenzin, dem Feuerwehrtförderverein, den Mitgliedern des Ortschaftsrates und unserem Oberbürgermeister, Herrn Buchholz für die tatkräftige und finanzielle Hilfe zu diesen Tag aussprechen.



Herzlichen Dank den privaten Sponsoren, der Unterstützung der Gaststätte „Nußbaum“, der Firma Heiztechnik Mierig und der Kulturinsel „Einsiedel“. Mit der Kinderattraktion dem „Piratenboot“ mit den Preisen für den Malwettbewerb erzielten wir einen Volltreffer. Herzlichen Dank der „Bierfabrik Löbau“ für die Bereitstellung der Ausstellungswände.



Die Ausstellung zur Geschichte Ebersdorfs mit den vielen Bildern und Dokumenten war ein echtes Highlight und toll durch Herrn Frank Richter vorbereitet und gestaltet. Da wir in Herrn Ingo Morgenstern einen echten Profifotografen an unserer Seite hatten, konnten die Bilder in hoher Qualität zur Schau gestellt werden. Meinen herzlichen Dank an Beide dafür.



Unseren Kindern und ihren Eltern, die in den Schulferien verreisen werden, wünsche ich einen schönen, erholsamen Urlaub.

Nach den Sommerferien wünsche ich uns allen einen tollen „Tag der Sachsen“ Ebersdorf wird sich als Ortsteil im Festumzug präsentieren. Mithilfe und Kreativität sind wieder gefragt. Der Ortschaftsrat nimmt jede Unterstützung gern entgegen!

Andreas Förster
Ortsvorsteher

Fördermittel für die touristische Erschließung des Rotsteins in Löbau

Die Vizepräsidentin der Landesdirektion Sachsen, Andrea Staude übergab dem Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Löbau, Dietmar Buchholz (parteilos) im Beisein von Dr. Lutz Kretzschmar, Referatsleiter für Regionale Wirtschaftsentwicklung und -förderung der Landesdirektion Sachsen und Albrecht Gubsch, Bauamtsleiter der Stadt Löbau Fördermittel in Höhe von 614.970 EUR aus dem Programm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Infra) für die touristische Erschließung des Wandergebietes „Rotstein“.

Die touristische Erschließung des Wandergebietes „Rotstein“ umfasst die Sanierung des 2.250 m langen Fahr- und Wanderweges vom OT Dolgowitz bis zum Bergplateau sowie die Errichtung eines kleinen Wanderparkplatzes am Funkturm.

Der zu sanierende Fahr- und Wanderweg zum Bergplateau verläuft auf der vorhandenen Trasse, die sich momentan noch in

einem sehr schlechten baulichen Zustand befindet. Der Weg wird eine durchgängig 3,00 m breite Asphalttragschicht, beiderseitige Bankette und acht Ausweichbuchten erhalten. Zusätzlich wird die Entwässerung durch die Schaffung von Mulden und Gräben verbessert, um so künftig Ausspülungen und Bodenerosion zu vermeiden. Am Standort des Telekom-Funkturmes wird ein zusätzlicher Wanderparkplatz mit 18 PKW-Stellplätzen und 2 Busstellplätzen errichtet. Künftig soll es auch möglich sein, dass Busreisegruppen den Rotstein mit dem Berghotel, dem Aussichtsturm und dem „Ältesten Naturschutzgebiet Sachsens“ besuchen können.

Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen 683.300 EUR. Die Fördermittel werden in zwei Jahresscheiben für 2017 und 2018 zur Verfügung gestellt. Sie werden je zur Hälfte von Bund und Land finanziert. Der Fördersatz beträgt 90 Prozent. Die Große Kreisstadt Löbau beteiligt sich mit einem Eigenanteil von 68.330 EUR.

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz hat gemäß § 11 Abs. 1 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO) vom 15.11.2011, Rechtsbereinigt mit Stand vom 31.08.2014, die Bodenrichtwerte 2017, zum Stand 31.12.2016, am 23.05.2017 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden nach § 11 Abs. 2 SächsGAVO ab dem 01.07.2017 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in 02708 Löbau, Georgewitzer Straße 42, Zimmer 313 B ausgelegt und können zu den öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag
8.30 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr

Donnerstag
8.30 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
durch jedermann kostenfrei eingesehen werden.

Die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Görlitz kann vollständig oder in Auszügen gegen eine Gebühr erworben werden.

Die aktuellen Bodenrichtwerte sind ab dem 01.07.2017 öffentlich und können in vereinfachter Form (Euro-Wert mit Nutzungsart) im Geoportal des Landkreises Görlitz kostenfrei abgerufen werden.

Pohl
Leiter der Geschäftsstelle
des Gutachterausschusses

Infos zur Obsternte an öffentlichen Bäumen

Liebe Obsterntehelfer,
die Zeit der Obsternte rückt immer näher und auch die scheinbaren „herrenlosen Obstbäume“ locken mit schönen Früchten. Aber Achtung!

Was beim Pflücken zu beachten ist
Wer sich zur Obsternte einen scheinbar herrenlosen Apfelbaum auf freiem Feld auserkoren hat, kann dabei unbewusst eine Straftat begehen - Diebstahl nämlich. Um hier keine böse Überraschung zu erleben, sollte man sich informieren, wem das Grundstück gehört, auf dem sich der Baum befindet.

Die Stadt Löbau begrüßt es, wenn sich interessierte Bürger zur Ernte melden. Ein kurzer Gang in das Technische Rathaus, Zimmer 211, zu den üblichen Öffnungszeiten und schon kann man sich aus einer Übersicht den oder die ersehnten Bäume und Früchte aussuchen.

Mit dieser unterschriebenen Ermächtigung, welche im Übrigen kostenlos ist, darf der Obstpflücker sich das Erntegut sichern.

Eine Versicherung hat der Erntehelfer dabei allerdings nicht und für auftretende Schäden durch sein Tun ist er selbst verantwortlich.

Bei umsichtigem Verhalten tut das der guten Ernte aber keinen Abbruch. Viele Obstkälterein und Obstpressen bieten in der Region ihre Dienste an. So werden nicht nur leckere Obstkuchen und Kompott gefertigt, sondern auch noch leckere gesunde Säfte aus einheimischen Obst gesichert.

Karin Schönlebe
SB Umwelt-, Landschafts- und Gewässerschutz



Mitarbeiter der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Spree/Neiße sind zurzeit mit Gewässer- und **Baumkontrollen** an Gewässern 1. Ordnung und vorrangig auf den Flurstücken des Freistaates Sachsen im Zeitraum von April bis November 2017 beauftragt.

In diesem Zusammenhang wird es ggf. notwendig werden, fremde/private Flurstücke an Gewässern 1. Ordnung zu betreten.

Das Betreten und Befahren der Grundstücke ist gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 38 des Sächsischen Wassergesetzes vom Grundstückseigentümer zu dulden.

Jörg Neumann
Bürosachbearbeiter Gewässermanagement

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Löbau:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr		
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
und	14.00 - 18.00 Uhr	und	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit	Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Anschrift: Altmarkt 1, 02708 Löbau
Telefon: 0 35 85 / 4 50 - 0
Mail: info@loebau.de | www.loebau.de

Jubilare

Herzlichen Glückwunsch den Geburtstags- und Ehejubilaren im Juli



70 Jahre

01.07. Walter, Ursula
02.07. Breithaupt, Frank
02.07. Zimmermann, Lothar
13.07. Oeser, Rosemarie
18.07. Haupt, Rosmarie
20.07. Eichler, Sonnhild
20.07. Gundlack, Uta
22.07. Dr. Schaumburg, Cornelia
24.07. Heinrich, Monika
26.07. Fritsche, Uta
26.07. Henke, Roswita
26.07. Nenner, Ingrid

75 Jahre

02.07. Moritz, Karin
05.07. Fröhlich, Gerhard
05.07. Richter, Joachim
06.07. Mann, Hartmut
07.07. Hartstein, Gislinde
08.07. Petzoldt, Dieter
09.07. Stanislawski, Günter
15.07. Förster, Ursel
16.07. Reinke, Gisela
20.07. Hartig, Siegfried
23.07. Reinke, Erika
23.07. Weber, Regine
24.07. Fliegner, Ursula

24.07. Hüntzschel, Annelie
24.07. Paulick, Rosemarie
27.07. Jordan, Günter
28.07. Biebrach, Christian

80 Jahre

07.07. Kambach, Rosemarie
10.07. Zilling, Willi
11.07. Doblentz, Manfred
14.07. Wegener, Gisela
22.07. Dießner, Irene
23.07. Füssel, Johanna
24.07. Hübner, Christa
24.07. Porfitz, Rosalinde
27.07. Proft, Manfred
28.07. Hentschel, Armin
29.07. König, Hildegard
29.07. Lukoschus, Irene

85 Jahre

11.07. Morgenstern, Otto
14.07. Schwerdtner, Ernst
15.07. Schulz, Erich
23.07. Kohlmann, Werner
26.07. Neumann, Ines
27.07. Kala, Erika

90 Jahre

05.07. Reinhardt, Walter

14.07. Jork-Hausmann, Gisela
22.07. Ullischberger, Ilse

95 Jahre

09.07. Kolpe, Anneliese
12.07. Neumeister, Anna
31.07. Koch, Susanne

Diamantene Hochzeit

27.07. Giese, Manfred und Doris
27.07. Wauer, Manfred und Ritta

Eiserne Hochzeit

26.07. Henze, Oswald und Dora

Gemäß § 50 (2) des Bundesmeldegesetzes dürfen Alters- und Ehejubiläen ab dem 70. Geburtstag nur noch alle fünf Jahre; also jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Jubiläum jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

Bewohner von Krankenhäusern, Pflegeheimen, einer anderen sozialen Einrichtung oder einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber bzw. sonstige ausländische Flüchtlinge dürfen ebenfalls nicht veröffentlicht werden.

Ehejubiläen dürfen auch weiterhin ab dem 50. Hochzeitstag öffentlich gemacht werden. Diese können selbstverständlich nur dann abgedruckt werden, wenn sie im Melderegister gespeichert sind. Gegen Vorlage der Eheurkunde können Sie das in der Pass- und Meldebehörde gern nachlassen lassen.

Seniorenrat

Der Sommer 2017 fordert auch die ältere Generation

Der Tag der Sachsen wird für unsere Stadt ein Prüfstein. Gelingt es Löbau sehens- und besuchenswert zu präsentieren? Wird der Wunsch geweckt, hier zu leben oder sich noch einmal länger umzusehen? Das können wir nur als gute Gastgeber erreichen. Und zum Empfang von Gästen macht man auch einmal Ordnung, schafft Vorzeigeobjekte, gestaltet gute Bedingungen für Gast und Gastgeber. Das ist in einer Stadt wie auch zuhause. Unannehmlichkeiten bleiben da nicht aus. Viele Vereine und Interessengemeinschaften wirken in unserer Stadt. Auch für die Vorbereitung des Tages der Sachsen. Bürger im Rentenalter sind da-

bei wichtige Aktivposten und sie haben sicher viele zweckmäßige Vorschläge.

Wenn es um interessante hilfreiche Aktivitäten für Senioren geht dann stützt sich der Seniorenrat auf jene Älteren, die ihre Lebenserfahrungen, ihr Wissen, ihre Fähigkeiten, ihre Interessen nicht verkümmern lassen wollen, sondern vieles weitergeben und künftig angewandt sehen wollen. Der Kreis dieser Menschen in unserer Stadt wächst zunehmend. Finden sie den Weg aus ihrem Umfeld, zu Gleichinteressierten oder zu offenen Ohren für Ihre Gedanken und Interessen?

Der Seniorenrat der Stadt Löbau oder auch

das Seniorenkompetenzteam (siehe Amtsblatt des Landkreises vom 26. 05.2017 S. 9) bieten die Möglichkeit, Gedanken und Vorschläge loszuwerden und werden Wege finden in einer Gemeinschaft alle guten Erfahrungen und Aktivitäten zur Anwendung zu bringen.

Der Seniorenrat führt im Juli die Sprechstunden ab 10.00 Uhr in seinem Arbeitsraum Johannisstr. 1a (Techn. Rathaus) Zimmer 105 durch.

Am 06. Juli zu Problemen des Hinzuverdienens als Rentner, am 20. Juli zu den Fragen der Steuerpflicht für Rentner.

fhsch.

**Redaktionelle Beiträge
senden Sie bitte bis 14.07.2017
per E-Mail an presse@loebau.de**

Kindertageseinrichtungen & Schulen

Sommerzeit im Kinderhaus

Endlich ist der Sommer da. Natürlich lockt es auch die Kinder des Kinderhauses „Am Löbauer Berg“ ins Freie. Die warmen Sonnenstrahlen genießen sie am liebsten bei tollen Ausflügen. So machten sich die Großen der Waldkäützchengruppe auf, um die Firma Schmorrdede zu besuchen. Nach einer sehr herzlichen Begrüßung begann die Führung durch Herrn Kessner. Zu Beginn suchten sich alle Kinder am Computer ein Motiv für ihren eigenen Stempel aus, welcher danach hergestellt wurde. Auch einen Waldkäützchenstempel sollte die Gruppe bekommen! Herr Kessner zeigte und erklärte, wie viele Schritte nötig sind, um einen Stempel anzufertigen. Besonders die großen Laserdrucker oder die Waschmaschine für die Stempelplatten beeindruckten die Kinder sehr. Die netten Mitarbeiter nahmen sich ausgiebig Zeit für die vielen Fragen. Später waren die Stempel für die Waldkäützchen fertig. Liebevoll wurden diese eingepackt und konnten mitgenommen werden. Die Kinder der Waldkäützchengruppe und Frau Giebel bedanken sich ganz herzlich bei Familie Kessner und ihren Mitarbeitern, dass sie diesen schönen Vormittag ermöglicht haben.



Bei bestem Sonnenschein konnte auch der Kindertag in unserer Einrichtung gefeiert werden. Alle Kinder trafen sich im Garten und starteten mit einem Bewegungslied gemeinsam in den Tag, um im Anschluss auf den Löbauer Berg zu wandern. Dort warteten die verschiedensten Stationen auf die Kinder. Zielweitwurf mit Tannenzapfen, Sackhüpfen, Rätselraten über Natur und Tiere und ein Bewegungsparcours. An allen Aufgaben hatten die Kinder großen Spaß. Der Höhepunkt des Tages war das Suchen der versteckten Schatztruhe. Deren süßer Inhalt ist natürlich im Handumdrehen vernascht worden.



Zum Mittag gab es ein Picknick im Friedenshain. Der Essensfirma La Ola danken wir sehr herzlich, dass sie uns die leckeren Brötchen und Wiener direkt vor Ort geliefert haben. Es war ein rundum gelungener Tag.

Das gute Wetter wird übrigens auch genutzt, um den Umbau unseres Außengeländes zu beginnen. Die Kinder und ihre Erzieherinnen sind schon ganz gespannt auf den neu gestalteten Garten. Einen schönen Sommer wünscht

*Das Team vom Kinderhaus
„Am Löbauer Berg“*

Grundschule Kittlitz

Zauberhafte Märchenparty am 19. und 20. Mai 2017 im Kulturzentrum Johanniskirche

Hänsel hatte Geburtstag und lud zur Party. Viele Märchenfiguren von Schneewittchen über Rapunzel bis Aladin wollten mitfeiern, aber die Zeit ist nicht einfach stehengeblieben... Dornröschen spielte mit dem Handy, ihr Vater wollte das Schloss wegen des Fluglärms verkaufen und Frau Holle suchte mittels einer Castingshow nach entsprechenden Musikanten für die Geburtstagsparty. Der Wolf drehte am Rad und war längst keine Gefahr mehr für Rotkäppchen und die Großmutter. Auch wurde für diese Feier nicht nach alten Rezepten gebacken, sondern mit Dinkel und Honig... zuckerfrei versteht sich...



Die Hexe joggte und trainierte für Olympia und den Jäger sah man unlängst mit dem tapferen Schneiderlein golfen...tja eine ganz schön verrückte Party, die wie vieles... Gott sei Dank... ein Happy End fand. Wir bedanken uns bei allen Lehrkräften, insbesondere bei Frau Zimmer, Frau Schöne und Herrn Klose, sowie bei allen Kindern, Eltern, Sponsoren und dem Verein Bellwitz 1312 e.V. für die Märchenfiguren.

*Elternrat, Förderverein und Schulleitung
der Grundschule Kittlitz*





Wohnungsverwaltung und Bau GmbH LÖBAU

Liebe Leserinnen und Leser,

der Sommer ist da und mit ihm die lang ersehnte Urlaubszeit. Endlich raus aus den vier Wänden und mal ein paar Tage das süße Nichtstun genießen.

Aber trotz verdienter Auszeit müssen Mieter an ihre vertraglich geregelten Pflichten, wie das Erfüllen der Hausordnung denken. Sollten Sie also in Ihrer Abwesenheit mit dem Reinigen des Treppenhauses an der Reihe sein, hilft alles nichts und Sie müssen dann nach einer Vertretung suchen. Oder aber Sie fragen einfach mal die netten Nachbarn und tauschen den Plan.

Bei unseren Besichtigungen fällt uns auch manchmal auf, dass oft nur die Böden im Treppenhaus Beachtung finden und sich - vor allem in den Sommermonaten - die ein oder andere Spinne an der Decke einnistet. Also bitte werfen Sie auch ab und zu den Blick nach oben und entfernen Sie die Spinnweben. Denn letztlich wollen wir uns alle nicht nur in unserer Wohnung wohlfühlen, sondern schon beim Eintreten in den Hausflur das Gefühl von „Nach Hause kommen“ erleben.



Und für alle, die die Pflichten um die Hausreinigung bisher nicht so ganz ernst genommen haben, noch einmal ein kurzer Hinweis:

Der Vermieter achtet grundsätzlich auf die Einhaltung der mietvertraglich übernommenen Pflichten und kann somit den nachlässigen Nachbarn abmahnen oder von diesem mitunter Schadensersatz bei Nichterfüllung fordern. Der Vermieter kann in diesen Fällen eine Putzhilfe beauftragen und die Kosten dafür dem Mieter, der das Treppenhaus nicht geputzt hat, sogar in Rechnung stellen.

Sollten Sie weitere Fragen zu diesem Thema haben, dann stehen wir Ihnen dafür natürlich jederzeit zur Verfügung.

Bis dahin wünschen wir Ihnen aber erstmal einen schönen Sommer.

www.wobauloebau.de

Sporgasse 1 - 02708 Löbau - Telefon: 03585 47850

EINLADUNG ZUM 1. LÖBAUER FIRMLAUF.



Oberlausitzer mit Energie.

Liebe Leserinnen und Leser,

Wir laden alle Oberlausitzer mit Energie zu unserem 1. Firmenlauf im Rahmen des Löbauer-Bergpokal-Laufes des OSC Löbau e. V. herzlich ein. Start und Ziel ist an der Sporthalle an der „Grundschule zum Löbauer Berg“. Von da aus geht es für jeden der Läufer ca. 1 km in Richtung der Kleingartenanlage „Friedenshain“. Zur Beruhigung aller wenig trainierten Läufer sei gesagt: Die Strecke ist flach und einfach zu bewältigen, und der Löbauer Berg wird weiträumig umgangen.

Treff der Teilnehmer ist **am 17.09.2017 um 09:45 Uhr im Schulhof der Grundschule „Am Löbauer Berg“ in Löbau Ost**, Mozartstraße 2a. Start des Staffellaufes ist 10:15 Uhr auf dem hinter der Sporthalle befindlichen Sportplatz. Siegerehrung wird gegen 11:00 Uhr stattfinden.

Pro Team starten jeweils drei Läufer in einer Staffel. Die schnellste Staffel gewinnt, erhält den Firmen-Wanderpokal und natürlich ein kleines sportliches Präsent.

Wir erheben eine **Startgebühr i.H.v. 20,00 EUR pro Team, welche nach dem Lauf für einen guten Zweck gespendet wird.** In diesem Jahr soll die Spende der CJD Wohnstätte „Horizont“, dem Löbau Kinderheim, welches direkt an der Strecke liegt, zugutekommen. In den folgenden Jahren möchten wir weitere Einrichtungen und Organisationen bedenken.

Anmeldeschluss ist der 14.07.2017. Weitere Informationen erhalten Sie auf unsere Homepage www.sw-l.de oder unter der Telefonnummer 03585 8667-65. Die Anmeldung kann über die Mailadresse marketing@sw-l.de erfolgen.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme und einen energiegeladenen, sonnigen Tag!



Ihre Oberlausitzer mit Energie



Oberlausitzer mit Energie.

Änderung der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Löbau GmbH zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)“

Die Stadtwerke Löbau GmbH geben bekannt, dass die Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 01.02.2017 mit Wirkung zum 01.08.2017 wie folgt geändert werden:

- Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß § 11 NDAV
- Kosten gemäß § 9 NDAV
- Zahlung und Verzug, Mahnkostenpauschale gemäß § 23 NDAV
- Anpassungen von Kostenpositionen im Preisblatt (Anlage 1) zu den Ergänzenden Bedingungen „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)“

3. Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß § 11 NDAV

- 3.1 Für den erstmaligen Anschluss und bei einer Erhöhung der Leistungsanforderung ist vom Anschlussnehmer unter den Voraussetzungen des § 11 NDAV ein BKZ zu zahlen. SW-L verlangt vom Anschlussnehmer diesen Zuschuss zur teilweisen Deckung der notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen des vorgelagerten Gasversorgungsnetzes einschließlich der Regelanlagen. Als Baukostenzuschüsse können bis zu 50% dieser Kosten den Anschlussnehmern in Rechnung gestellt werden. Der von dem Anschlussnehmer als BKZ zu übernehmende Kostenanteil bemisst sich dabei nach dem Verhältnis, in dem die an seinem Netzanschluss gemäß Netzanschlussvertrag vorzuhaltende Leistung zu der Summe der Leistungen steht, die in den im betreffenden Versorgungsbereich erstellten Verteileranlagen oder auf Grund der Verstärkung insgesamt vorgehalten werden können. Der Durchmischung der jeweiligen Leistungsanforderungen wird Rechnung getragen.
- 3.2 Der BKZ wird auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet. Die jeweiligen Beträge sind im Preisblatt (Anlage 1) ausgewiesen.
- 3.3 Der Anschlussnehmer zahlt – auch wenn keine bauliche Veränderung des Netzanschlusses notwendig ist – einen weiteren BKZ, wenn er seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrundeliegende Maß erhöht. Eine erhebliche Erhöhung ist dann anzunehmen, wenn der weitere BKZ in einem angemessenen Verhältnis zu dem Aufwand der Erhebung steht. Die Berechnung erfolgt nach den vorgenannten Grundsätzen.

4. Kosten gemäß § 9 NDAV

- 4.3 Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber die Kosten für die Herstellung des Anschlusses pauschaliert.

Die für die Berechnung des Anschlusskostenbeitrag (AKB) geltenden Preise sind in Anlage 1 (Preisblatt) aufgeführt.

10 Zahlung und Verzug, Mahnkostenpauschale gemäß § 23 NDAV

- 10.1 Rechnungen und Abschlagsforderungen des Netzbetreibers werden zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

Bei Zahlungsverzug kann der Netzbetreiber, wenn er erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten pauschal berechnen. Die Pauschale muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer hat das Recht, nachzuweisen, dass ein Verzugschaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist, als es die Pauschale ausweist.

Anlagen

Anlage 1: Preisblatt

Anlage 1

Die Anlage 1 zu den Ergänzenden Bedingungen wird in den Punkten A) und B) geändert. Der ursprüngliche Punkt H) Kosten für Zahlungsverzug wurde gestrichen.
 gültig ab 01.08.2017

A) Baukostenzuschüsse

Der Baukostenzuschuss beträgt:	netto	brutto
1. für Anschlussleistungen bis 500 kW	0,00 €	0,00 €
2. für Anschlussleistungen ab 501 kW	einzelfallkonkrete Berechnung	

B) Herstellung oder Änderung/Erweiterung sowie Rückbau des Netzanschlusses

Die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses an das Verteilnetz oder die Änderung/ Erweiterung des Netzanschlusses werden verursachungsgerecht auf der Basis bestehender Kalkulationsgrundlagen ermittelt und dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für die Trennung und den Rückbau eines dauerhaft nicht genutzten Netzanschlusses.

Der Anschlusskostenbeitrag zur Herstellung des Netzanschlusses beträgt:

Pauschalen und Anteile	netto	brutto
bis Grundstücksgrenze ¹⁾	0,00 €	0,00 €
bis einschließlich 5 m auf dem Grundstück ¹⁾	920,17 €	1095,00 €
davon Tiefbau	609,25 €	725,00 €
davon Rohrbau und Material	310,92 €	370,00 €
jeder weitere Meter auf dem Grundstück ¹⁾	100,84 €	120,00 €
davon Tiefbau	88,23 €	105,00 €
davon Rohrbau und Material	12,61 €	15,00 €
Kosten für die Kernbohrung pro cm Wanddicke	2,94 €	3,50 €

Die Pauschalen bzw. deren Anteile werden je nach Anschlussnehmer und dessen Eigenleistung abgerechnet.

¹⁾ nächstes an das Flurstück der Verteilleitung angrenzende Grundstück

C) Inbetriebsetzung der Gasanlage

Für die Inbetriebsetzung (einschließlich der hierzu erforderlichen separaten Anfahrt) der Leitungsanlage werden die Kosten pauschal berechnet. ²⁾	netto	brutto
	73,11 €	87,00 €

Für den Fall bestehender Mängel an der Anlage und daraus resultierender weiterer Inbetriebsetzungen wird für die nicht erfolgte Inbetriebsetzung die Anfahrtspauschale erhoben.

²⁾ zzgl. Kosten für Gasdruckregler

D) Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung

	netto	brutto
1. Unterbrechung der Anschlussnutzung ³⁾	66,00 €	66,00 €
2. Wiederherstellung der Anschlussnutzung	50,42 €	60,00 €

E) Verlegung von Mess- und Steuereinrichtungen

Die Kosten für Verlegung von Mess- und Steuereinrichtungen werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

F) Zählerwechsel / Zählerprüfung / Stilllegung Zählerplatz auf Kundenwunsch

	netto	brutto
1. Zählerwechsel auf Kundenwunsch	84,03 €	100,00 €
2. Zählerprüfung auf Kundenwunsch zzgl. Vorgangsbezogene Kosten (Versand, Eichamt etc.)	84,03 €	100,00 €
3. Stilllegung Zählerplatz auf Kundenwunsch	40,34 €	48,00 €

Sofern mit der Stilllegung eines Zählerplatzes keine weitere Anschlussnutzung erfolgt, ist der Netzanschluss kostenpflichtig rückzubauen.

G) Sonstige Kosten

Anfahrtspauschale (z. B. bei Nichtgewährung des Zutritts zum Zählerplatz; nichterfolgte Inbetriebsetzung)	netto	brutto
	38,66 €	46,00 €

H) Sonderleistung Abrechnung

	netto	brutto
1. Zwischenrechnung	10,00 €	11,90 €
2. manuell Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung	20,00 €	23,80 €
3. Rechnungskorrektur nach Schätzung / bei abweichenden Zählerstand	15,00 €	17,85 €
4. Ratenzahlungsvereinbarung	10,00 €	11,90 €

I) Umsatzsteuer

Den Nettokosten wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 19%) hinzugerechnet. Die mit ³⁾ gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Die vollständige aktualisierte Fassung der Ergänzenden Bedingungen sowie das gültige Preisblatt sind unter www.sw-l.de veröffentlicht.



The poster features a vibrant orange background. At the top left, there are two stylized speech bubbles, one blue and one green, with legs. The main title 'Bubble Football' is written in large, bubbly, blue and yellow letters. Below it, the text '... das Sommerturnier' is written in a white, bold font with a black outline. The central image shows several people playing bubble football on a grassy field, with a referee in a black and white striped shirt pointing. The text 'Eintritt frei' is written in orange on the left side. At the bottom left, there is a list of details. At the bottom right, there are two speech bubbles: a green one with '23. Juli' and a blue one with 'Beginn: 14:30 Uhr'. The location 'Löbauer Wiese' is written in large white letters with a black outline, and below it, 'ehem. Gartenschau Gelände Eingang Brunnenstraße' is written in a smaller white font.

Bubble Football

... das Sommerturnier

Eintritt frei

- 16 Teams „kugeln“ an
- für das leibliche Wohl ist gesorgt
- Moderator & Musik: DJ Herr Voragend

23. Juli

Beginn: 14:30 Uhr

Löbauer Wiese

ehem. Gartenschau Gelände Eingang Brunnenstraße

Fraktionen im Löbauer Stadtrat

Bürgerliste



Vom kulinarischen Grill - das war unser Bürgerlisten-Stammtisch-Thema im Juni. Es ging nicht nur ums Essen. Wir sprachen mit den Bürgern über unsere erreichten Ziele und die Vorhaben, die wir nicht erreicht haben. Über hilflose Mehrheiten, offene und verdeckte Koalitionen und über oft nicht nachvollziehbares Abstimmungsverhalten. Es ging weiterhin um die Vereinbarkeit der z.T. anstrengenden Arbeit im Stadtrat und den beruflichen Pflichten, um leistungsfreudige Mitglieder im Stadtrat und um mit der Zeit ermüdete und phlegmatische Mitglieder. Auch über den anstehenden Generationswechsel in den Fraktionen und die Chancen der Bürgerliste wurde gesprochen.

Kurz um: Es ging um Menschliches unter dem Titel Löbau und sein Wohlergehen!

In der Diskussion kam auch die Fabel über Ochsen aus Griechenland. Es ging dabei um die alten Zeiten von Pythagoras und seinem Dreisatz. Es war damals so, dass bei bedeutungsvollen Entwicklungen und Entdeckungen ein Volksfest zur Feier und Würdigung des Neuen veranstaltet wurde. Aus diesem Anlass sind wohl damals 100 Ochsen geschlachtet und am Grill an das Volk verschenkt worden. Die Fabel besagt, dass seit dieser Zeit die Ochsen Angst vor was Neuem haben. Aber wir haben in Löbau ja keine griechischen Ochsen! Oder vielleicht andere? Die Zeit wird es zeigen! Und die Zeit verändert manches. Manches auch nicht.

So soll schon Preusker über seine Zeit in Löbau gesagt haben: „Es war nicht die Einfachste!“. Das hat sich noch nicht völlig verändert. Aber wir arbeiten dran. Dazu brauchen wir die Unterstützung der Bürger, für die wir im Stadtrat arbeiten. Wir hoffen auf weiterhin lebhaftes Stammtischgespräche und geben den Bürgern das Versprechen, weiter fleißig an der Gestaltung einer schönen, lebenswerten Stadt zu arbeiten. Damit wir uns alle wohl fühlen in unserem Löbau mit seinen Gemeinden im Umfeld. Der Juli-Stammtisch der Bürgerliste findet am 11.07. um 19 Uhr im Luftbad statt.

Reinhart Keßner, Stadtrat
www.buergerliste-loebau.de

DIE LINKE.

Wieder zu Bürgerbüros?!

Ja und sicher nicht zum letzten Mal. Im Mai versprach ich an dieser Stelle:

„Wir werden uns dafür einsetzen, ... dass in Löbau ein gemeinsames Büro der Kreisverwaltung und der Stadt eingerichtet wird, worin Anträge u.ä. entgegengenommen, zur Bearbeitung weitergeleitet und die Ergebnisse empfangen werden können.“ Das kann nicht den auf derselben Seite beklagten Verlust von ca. 200 Arbeitsplätzen ausgleichen, es geht aber auch nicht um eine „Pseudo-Präsenz des Landkreises“.

Die Konzentration von Verwaltung hat u.a. die Beantragung von Wohngeld, Elterngeld, Betreuungsgeld und den Zugang zu Fahrerlaubnisbehörde oder Kfz-Zulassungsstelle für viele Bürgerinnen und Bürger zeit- und kostenaufwendiger gemacht. Nicht nur ständige Bürgerbüros in Städten wie Löbau können die Situation verbessern. Technisch möglich sind auch andere Formen modernen Bürgerservices. Das Sächsische Innenministerium hat einen Leitfaden zur Einführung von Bürgerterminals und Mobilen Bürgerbüros im Ländlichen

Raum herausgegeben.

Aber ob technisch Mögliches real wird hängt auch vom nachdrücklich bekundeten Bedarf ab. Auch dazu können Sie uns schreiben an heinz.pingel@dielinke-sachsen.de

Unsere nächste öffentliche Fraktionssitzung beginnt am 31.08. um 17.00 Uhr im Abgeordnetenbüro in der Inneren Bautzener Str. 3.

Bis dahin wünschen wir Ihnen einen schönen Sommer.

Heinz Pingel (Fraktionsvorsitzender)

Informationen & Veranstaltungen

Initiative: WIR BEWEGEN - AKTIV & PRÄSENT

Initiativwoche vom 18.08. - 27.08.2017

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Mitglieder in Vereinen, Sportgemeinschaften, Kulturgruppen und weiteren Einrichtungen, gestalten Sie die Initiative WIR Bewegen - Aktiv & Präsent aktiv mit. Anliegen ist, ohne großen Aufwand, Sie und unsere Gäste zur Bewegung anzuregen und andererseits unsere Sehenswürdigkeiten zu präsentieren.

Die Hauptaktivitäten sollen im Kreise der Familie (eigenständige Veranstaltungen oder gemeinsamer Besuch öffentlicher Veranstaltungen), im Freundeskreis und Verein sowie in der Wohngemeinschaft begangen werden. Bewegen Sie sich per Rad, Fuß, Skateboard, Huf (Reiten: Pferd, Esel und Kamel), zu Was-

ser und in der Luft (Ballonfahrt / Rundflüge).

Werden Sie Botschafter und berichten Sie im Kreise Ihrer Familie, bei Freunden, im Verein, beim Job und vor allem vielen Leuten von Nah und Fern vom Anliegen unserer Initiative und laden Sie diese ein.

Unsere Stadt- und Ortsführer, touristischen Leistungsträger, Museen, Vereine, Händler und Gewerbetreibende sowie Betriebe rufen wir auf, sich mit ihren Angeboten zu präsentieren.

Die Veranstaltungen und Aktivitäten werden im Veranstaltungskalender erfasst und dann entsprechend beworben. Die Veran-

staltungstermine teilen Sie bitte unter dem Kennwort AKTIV & PRÄSENT der Tourist - Information Löbau, den Gemeindeämtern sowie Radel-Martin@t-online.de mit, oder geben diese direkt an die Presse weiter.

Die Initiative läuft ganzjährig, Höhepunkt ist die Initiativwoche vom 18.08.-27.08.2017.

Damit wollen wir u. a. den „Tag der Oberlausitz“ würdig begehen, den Tourismus fördern und Anregung für aktive Freizeitgestaltung / Gemeinschaftssinn geben.

Martin Noack
Koordinator der Initiative

Literarisch-musikalischer Teeabend

Wir laden Sie recht herzlich zum literarisch-musikalischen Teeabend am

**Mittwoch, dem 23. August 2017,
um 18:00 Uhr,**

in den Diakonatsaal der
Evang.-Luther.
Nikolaikirchgemeinde Löbau,
Johannisplatz 1-3,

ein.

Thema: "...durch die Felder wandelt leis' ein
Hauch vom Paradiese" (Emanuel Geibel).

Wir nehmen mit Lied und Gedichten
auch Bezug zum Tag der Oberlausitz am
21.8.2017.

*Friederike Heinrich
Namen unseres Veranstalter-Teams*

Aufruf zum Tag der Oberlausitz 2017



In vielen Kalendern steht am 21. August drin: Tag der Oberlausitz. Er wird in diesem Jahr zum vierten Male begangen. Der Oberlausitztag ist in erster Linie ein Gedenk- und Aktionstag von Oberlausitzern für Oberlausitzer und ihre Gäste. Es findet, im Gegensatz zum Tag der Sachsen, keine zentrale Großveranstaltung statt. Da er auf einen Montag fällt, können alle Veranstaltungen und Aktivitäten zwischen dem 18. und 27. August dem Tag der Oberlausitz zugerechnet werden, wenn sie der Förderung des Heimatbewusstseins dienen. Die Initiatoren des Oberlausitztages nehmen keinen Einfluss auf inhaltliche Details. So können Sportvereine um einen Oberlausitz- oder Sechsstädtepokal kämpfen, Wandervereine zu bedeutenden historischen Orten reisen und Oberlausitzer Sehenswürdigkeiten besichtigen oder Volks- und Berufskünstler ihre Programme mit heimatlichen Kolorit darbieten. Auch traditionelle Stadt-, Dorf- und Vereinsfeste können gemeldet werden.

Die Meldung der Aktivität unter www.oberlausitztag.de kann für den Veranstalter nur vorteilhaft sein, denn damit ist eine zusätzliche kostenlose Werbung verbunden. Zusätzlich werden alle Veranstaltungen zum Tag der Oberlausitz im Landkreisjournal Görlitz am 21. Juli und im Amtsblatt Bautzen am 4. August veröffentlicht. Allerdings ist Ende Juni für die genannten Amtsblätter Redaktionsschluss.

*Die Initiatoren des Tages der Oberlausitz
vertreten durch Hans Klecker*

Natur Freunde Deutschlands Ortsgruppe Löbau e.V.



Donnerstag, 20.07.

**Besuch auf dem Bauernhof
in Neudorf a. d. Eigen**

Hofführung, Dorfspaziergang und Einkehr
Treffpunkt: 10:00 Uhr in Neudorf Bauernhof Fam. Leubner

Verantw.: Uschi Fleischer (03583-684208)

Sonntag, 23.07.

Auf dem Radweg "Alte Eisenbahnstrecke" zum Baden nach Cunewalde mit dem Rad

Treffpunkt: 09:00 Uhr, auf dem Parkplatz am Stadion in Löbau

Verantw.: Steffen Petzold (03585-8332559)

Samstag, 29.07.

24. Öffentliche Löbauer Bergwanderung auf dem Lehrpfad nordwestlich von Löbau

Start ist zwischen 7.00 und 9.00 Uhr von der Blumenhalle auf dem Messepark Löbau.

4 verschiedene Streckenlängen zwischen 12 und 27 km werden angeboten, die Startgebühr ist abhängig von der Streckenlänge.

Parkplätze sind auf dem Parkplatz vom Messegelände vorhanden.

Wandere dich glücklich!

Am Samstag, dem 29.07.2017 lädt die Ortsgruppe Löbau der NaturFreunde Deutschland zur 24. Löbauer Bergwanderung ein. Dieses Jahr geht es entlang des großen Naturlehrpfades nordwestlich von Löbau. Die verschiedenen Streckenlängen zwischen 12 und 27 Kilometer bieten für jeden Geschmack etwas. In der Startgebühr sind die Unterlagen für die Wegbeschreibung und die Verpflegung an den Kontrollpunkten auf der Strecke enthalten. Start ist zwischen 7:00 und 9:00 Uhr an der Blumenhalle auf dem Messegelände in Löbau möglich. Am Ziel wird es wie in den letzten Jahren eine Stärkung durch selbstgemachte Suppen und Eintöpfe und andere warme und kalte Köstlichkeiten geben.

Parkmöglichkeiten sind auf dem Parkplatz des Messe- und Veranstaltungsparks in Löbau vorhanden. Die Wanderungen verlaufen auf markierten Wanderwegen (Sondermarkierung nur dort, wo diese verlassen werden).



Oberlausitzer Sportclub Löbau e.V.

Abteilung Leichtathletik

Emmy Weichler Landesmeisterin

Der OSC Löbau, Abt. Leichtathletik, hat seit dem vergangenen Wochenende (18.06.) eine Landesmeisterin über 60 m Hürden in der W12.

Im Rahmen der Landesjugendspiele dominierte Emmy Weichler die sächsische Konkurrenz in der W12 über 60 m Hürden und läuft in rasanten 10,16 s zum Landesmeistertitel. Sie deklassiert die Zweitplatzierte Hürdensprinterin im Finale dieser Altersklasse um 33 hundertstel sec..

Weiterhin zählte sie zu den achtschnellsten Sprinterinnen über 75 m, wo ihr letztendlich nach dem langen Wettkampftag ein wenig die Puste fehlte.



Gemeinsam lief sie mit Lena-Marie Blum, Jill Sefrin und Emely Schmidt in der 4x75 m Staffel als Startgemeinschaft Löbau-Zittau auf Platz 5.

In der WJ U18 erkämpfte sich Josephine Geib über 800 m in 2:31:14 min den 5. Platz und verfehlte den vierten nur um 25 hundertstel sec.. Die 4 x 100 m-Staffel der WJ U18 in der Besetzung Emelie Hanske, Karolin Berndt, Josephine Geib und Tinka Voigt lief in 54:44 s ebenfalls auf den 5. Platz.

36. Löbauer Open



unterstützt von der
Gemeindeverwaltung Lawalde

Veranstalter: Löbauer Schachverein e.V.

Termin: 27. – 30.07.2017

Ort:

Gemeindeverwaltung Lawalde,
Rudolf-Breitscheid-Siedlung 6,
02708 Lawalde

Turnierleiter:

Annegret Wendler
Löbauer Str. 24, 02708 Lawalde
Telefon: (0 35 85) 40 38 45
E-Mail: AnWendler@web.de

Modus:

7 Runden CH System nach FIDE Regeln
Wertung bei Punktgleichheit
Buchholzwertung,
2. Wertung Buchholzsummenwertung

Bedenkzeit:

2h 40 Züge + 30 min pro Spieler, nach FIDE,
Endspurtphase (G5),
2. – 7. Runde 30 min Wartezeit

Meldung:

unter Angabe von: Name, Vorname,
Geb.-Datum, DWZ und Verein, bis 20.07.17
an den Turnierleiter oder
Peter Michael Lange
Telefon: (03585) 400821

Persönliche Anmeldung:

vor Ort bis 14.00 Uhr

Startgeld / Bearbeitungsgebühr:

30,- €, für Jugendliche bis AK U18 15,- €
zu zahlen in bar vor Ort

Rundenplan:

Do.: 14.30 Uhr
Fr., Sa., So.: jeweils 8.30 Uhr und 14.30 Uhr

Preise:

Pokale, Geld-, Sachpreise und Urkunden
1.-3. Platz, 1. Platz w, 1. Platz U18,
1. Platz Senior (ab 1957)
DWZ-Sonderpreise: = 1600->1400, =,
1400->1200, =1200->1000, =/<1000
bei vorhandener DWZ,
keine doppelte Preisvergabe

Klassifizierung:

 DWZ-Auswertung

Verpflegung:

in der Gaststätte Kretscham Lawalde mög-
lich, Imbissangebot vor Ort

Übernachtung:

Kretscham Lawalde,
Telefon (0 35 85) 40 42 52
oder über
Touristinformation Lawalde
Telefon (0 35 85) 47 45 18

Info über Freizeitangebote:

im Internet www.lawalde.de
oder auf Anfrage

**Am 26.08.2017 findet in Löbau das tradi-
tionelle 36. Nachwuchs- und Freizeittur-
nier statt!**

35. Löbauer Nachwuchs- und Freizeitturnier



Veranstalter:

Löbauer Schachverein e.V.

Termin:

Sonnabend, 26. August 2017

Ort:

Geschwister-Scholl-Gymnasium Löbau,
Pestalozzistr. 21, 02708 Löbau

Teilnehmer:

Nachwuchsturnier:
Spieler bis AK U12 (2006 und jünger)

Freizeitturnier:

Spieler bis AK U20 (1998),
oder nicht in Vereinen organisierte Spie-
ler oder Spieler mit DWZ / SDWZ <1600

Turnierleiter:

Annegret Wendler,
Löbauer Str. 24, 02708 Lawalde
Tel.: (03585)403845
E-Mail: AnWendler@web.de

Modus:

7 Runden Schnellschach nach FIDE Re-
geln, Anhang A4 und G5
Wertung bei Punktgleichheit
Buchholzwertung,
2. Wertung Buchholzsummenwertung

Bedenkzeit:

30 Minuten pro Spieler

Startgeld:

bis AK U20: 3,- €, Erwachsene: 5,- €
zu zahlen in bar vor Ort

Anmeldung:

unter Angabe von: Name, Vorname,
Geb.-Datum, Verein, bis 20.08.17 an
die Turnierleiterin

Pers. Meldung:

vor Ort bis 8.30 Uhr

Rundenplan:

1. Runde 9.00 Uhr,
weitere Runden ohne größere Pausen

Preise:

Pokale, Sachpreise und Urkunden für die
Plätze 1-3 sowie weitere Sonderpreise für
Mädchen und in den AK's
keine doppelte Preisvergabe

Verpflegung:

ein Imbiss wird organisiert

Hinweis:

**Die Aufsicht für Kinder kann vom Ver-
anstalter nicht übernommen werden.
Er haftet nicht für Personen, Gegenstän-
de und entstandene Schäden.**

**Die Hausordnung des Gymnasiums ist
einzuhalten, insbesondere das Rauch-
verbot!**

Radelkalender 2017 der Verwaltungsgemeinschaft Löbau

Radeltermine 2017 Juli

**23.07. Auf dem Radweg „Alte Eisenbahn-
strecke“ zum Baden nach Cunewalde mit
dem Rad**

09.00 Uhr Treff:

Parkplatz am Stadion in Löbau

Ansprechpartner:

Steffen Petzold, Tel. 03558 8332559

29.07. Kakteentour 17 km

14.00 Uhr Treff: Tourist-Information Löbau
Geführte Radtour mit dem Granitschädel,
ohne Voranmeldung,

Ansprechpartner:

Martin Noack, Tel. 03585 402420

Radwegewart der VWG Löbau Radel-Martin

Radel-Martin@t-online.de

Tel. 03585 402420

Sonderfahrpläne des ZVON zum Jacobimarkt 2017

Auch in diesem Jahr gibt es zum Jacobi-
markt in Neugersdorf wieder zahlreiche
Sonderfahrten durch die KVG Dreilände-
reck mbH. So wird den Gästen vom „Gier-
schdurfer Schissn“ im Veranstaltungszeit-
raum (28.07. – 02.08.2017) eine bequeme
An- und Abreise durch die Regionalbuslini-
en 3, 50, 51 und 56 bis zum späten Abend
ermöglicht. Nähere Informationen dazu fin-
den Sie in den jeweiligen Zusatzfahrplänen.

Diese stehen in elektronischer Form unter
www.jacobimarkt.de sowie www.zvon.de
zum Download bereit.

Anzeigen im Stadtjournal schalten!

*Attraktives Layout und verbesserte
Qualität sichern auch Ihrer Werbepre-
senz mehr Interessenten und Kunden zu.*

Schalten Sie Ihre Werbe- anzeige im Stadtjournal!

Werbeagentur Media Light Löbau

Ernst-Thälmann-Str. 63
02708 Großschweidnitz

Tel. 0 35 85 / 40 19 67

Fax 0 35 85 / 46 88 87

Mail media-light-loebau@gmx.de

Web www.media-light-loebau.de



Löbauer Stadtpfeifer

Juli - August 2017

Kultur-, Veranstaltungs- und Freizeitkalender

noch bis 04.08.2017 jeweils Dienstag – Freitag	MUSEUM FÜR EUCH im Bauspielhaus Ferienaktivitäten!	Bauspielhaus Hartmannstr. 4 Anmeldungen:03585/4688331
noch bis 30.11.2017	Informationsveranstaltung zur Reformation in Löbau u. der Oberlausitz, zu Löb. Kirchen u. zur kirchlichen Musikgeschichte	Kulturzentrum Johanniskirche Öffnungszeiten Die. + Mi. 10 – 12 Uhr + 13 – 15 Uhr
29.07.2017	24. Schützenfest der Privilegierten Schützen- gesellschaft zu Löbau e.V.	Gelände des Schießstandes Georgewitzer Straße 46 b
13.08.2017	24. Löbauer Berg- und Turmfest	Turmgastrstätte Löbauer Berg
25.08.2017 – 27.08.2017	Parkfest in Kittlitz (bitte Aushänge beachten)	Schloss & Schlosspark Kittlitz
Januar – Dezember 14.00 Uhr	Museumstreff: monatliche Vorträge im Rahmen der aktuellen Ausstellungen – Bitte aktuelle Aushänge beachten	Stadtmuseum

Von Mai bis September **jeden 1. Samstag im Monat – Öffentliche Stadtführung!** Andere Termine jederzeit buchbar!

Konventblasen vom Rathausbalkon **jeden Samstag** 10.00 Uhr in den Monaten Mai - September

Juli

08.07.2017	10.00 Uhr	Konventblasen vom Rathausbalkon	Altmarkt
14.07.2017	22.00 Uhr	SOMMERKINO „Bob der Streuner“	im Hof des Kulturzentr. Johanniskirche
15.07.2017	10.00 Uhr	Konventblasen vom Rathausbalkon	Altmarkt
22.07.2017	10.00 Uhr	Konventblasen vom Rathausbalkon	Altmarkt
29.07.2017		Mit der „Nähmaschine“ an die Elbe (Triebwagen der Baureihe M262)	Ostsächsische Eisenbahnfreunde e.V.
29.07.2017	10.00 Uhr	Konventblasen vom Rathausbalkon	Altmarkt

August

005.08.2017	10.00 Uhr	Konventblasen vom Rathausbalkon	Altmarkt
05.08.2017	14.00 Uhr	Öffentliche Stadtführung	Tourist- Information Löbau-Altmarkt
06.08.2017	19.00 Uhr	61. Abendmusik im Kerzenschein	Heilig –Geist- Kirche Löbau
12.08.2017	10.00 Uhr	Konventblasen vom Rathausbalkon	Altmarkt
15.08.2017		Geplanter Besuch den Tagebaus Jänschwalde u. des gleichnamigen Kraftwerks	Ostsächsische Eisenbahnfreunde e.V.
19.08.2017	10.00 Uhr	Konventblasen vom Rathausbalkon	Altmarkt
20.08.2017	15.00 Uhr	Der Soundtrack meines Lebens TE. Steinlein Hamburg	Begegnungszentrum Löbau „Lausitzer Granit“
21.08.2017*		Tag der Oberlausitz gestaltet von ortsansässigen Vereinen	Schloss & Schlosspark Kittlitz
26.08.2017	10.00 Uhr	Konventblasen vom Rathausbalkon	Altmarkt
31.08.2017	19.00 Uhr	Orgelkonzert zum Tag der Sachsen An der Eule-Orgel: KMD Christian Kühne	Nikolaikirche Löbau

* Geplante Veranstaltungen, Änderungen vorbehalten!

Einrichtungen im Bereich Kultur und Sport

Garnison Löbau e.V.

Museum im ehemaligen Stabsgebäude der Jägerkaserne an der Jägerstraße 2,
Tel. 03585/ 455 957 oder 0173 / 58 01 046
Internet: www.kaserne-loebau.de
E-Mail: daniლობაუმგარტენ@web.de
Öffnungszeiten:
jeden letzten Sonntag im Monat von 10.00–16.00 Uhr

Kegelbahn

An der Kegelbahn,
Tel.: 0 35 85 / 40 20 30
Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00-12.00 Uhr
(Kosten: 4,00 € pro Person)

Andere Termine sind nach Voranmeldung möglich!

Bowlingbahn „Fun Lane“

K.-Liebknecht-Straße,
Tel.: 0 35 85 / 83 35 34 oder 0173 /80 32 498

Öffnungszeiten: Montag-Sonntag ab 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tennishalle

Georgewitzer Straße,
Tel.: 0 35 85 / 40 41 55,

Öffnungszeiten:
Montag - Sonntag 09.00 - 22.00 Uhr

Herrmann-Bad

Vorwerkstraße, Tel.: 03585/ 41 37 854
Öffnungszeiten:

Mai – September (17.09.17)

Montag – Freitag 10.00 – 20.00 Uhr
Samstag 09.00 – 22.00 Uhr

bei schönem Wetter

Sonntag 09.00 – 20.00 Uhr,

Angebot: Wassergymnastik jeden Sonntag von 9.00– 10.00 Uhr

Seniorenclub des DRK:

Äußere Zittauer Str. 7,
Tel.: 03585 / 48 25 61

- Buchungen für die zahlreichen Unternehmungen

- Nutzen sie unseren Fahrdienst – wir holen Sie ab u. bringen Sie auch wieder nach Hause.

CVJM Löbau e.V.

Martin-Luther-Str. 5,
Tel.: 0 35 85 /40 39 66,
E-Mail: cvjm-loebau@web.de

CJD Sachsen

Kinder- u. Familienzentrum Löbau

Mozartstraße 1, Tel.: 0 35 85 / 83 37 57,
E-mail: jz@cjd-loebau.de,

Öffnungszeiten:

Montag 11.00–13.00 Uhr u. 14.30–19.00 Uhr

Dienstag - Freitag 14.30 – 19.00 Uhr
(für die 6 – 12 Jährigen bis 18:00 Uhr)

In den Ferien gelten abweichende Öffnungszeiten

Stiftung Haus Schminke

Kirschallee 1b, Tel.: 0 35 85 / 86 21 33,
Öffnungszeiten:

Donnerstag – Sonntag 12.00 – 17.00 Uhr
Führungen:

Samstag +Sonntag 13.00 + 15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung!

Führungen, Übernachtungen u.

Vermietungen bieten wir gern auch außerhalb der Öffnungszeiten an.

Info: Ab 14.08.2017 wird das Haus saniert!!

Bauspielhaus Löbau

Hartmannstraße 4, Tel.: 03585 / 46 88 331
Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 09.00 – 17.00 Uhr

Bei Schulklassen und Gruppen bitten wir um Voranmeldung!

Stadtbibliothek + Kinderbibliothek Löbau

Post u. Eingang: Bankgässchen 1,
NEU: Tel.: 03585 / 87 60 421

Öffnungszeiten:

Montag + Donnerstag

12.00 – 18.00 Uhr / Mittwoch geschlossen

Dienstag + Freitag 10.00 – 18.00 Uhr,

Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: info@stadtbibliothek-loebau.de

Web: www.bibliothek-loebau.de

Stadtarchiv

ehemalige Preuskerschule,

Johannisstraße 1a, Tel.:

0 35 85 / 45 03 70

Dienstag 09.00 -12.00 / 14.00-18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 -12.00 / 14.00-16.00 Uhr

Stadtmuseum Löbau

Johannisstraße 3-5,

Tel.: 0 35 85 / 450 363

Dienstag-Donnerstag 10.00-17.00 Uhr,

Freitag 10.00-15.00 Uhr

Sonabend -Sonntag 12.30-17.30 Uhr

Kreismusikschule Dreiländereck

Johannisplatz 10, Tel. 03585/ 404618

www.kreismusikschule-dreilaendereck.de

Galerie Arkadenhof

Rittergasse 10, Tel.: 0 35 85 / 40 29 69

Dienstag u. Donnerstag 16.00-19.00 Uhr,

Mittwoch 15.00-19.00 Uhr,

Sonntag u. Feiertag 15.00-17.00 Uhr

Kultur – u. Weiterbildungsgesellschaft mbH

Poststraße 8,

Tel.: 03585/4177-0

Heimat- und Schlossverein Kittlitz

Ringstraße 1,

Telefon 3585 / 21 94 171 (nicht ständig

besetzt) oder 0175/93 54 23

www.heimat-und-schlossverein-kittlitz.de

Ostsächsische Eisenbahnfreunde e.V.

Maschinenhausstr. 2 ,

Telefon 0 35 85 / 21 96 00

Ev.- Luth. Pfarramt: (Nikolaikirche)

Johanniplatz 1-3,

Telefon 03585/4 70 40

Veranstaltungsmanagement

Landesgartenschau Löbau gGmbH

Görlitzer Straße 2,

Tel.: 03585/ 446 25 10

weiss@landesgartenschau-loebau.de

- Änderungen vorbehalten -

Die August-Ausgabe des

Stadtjournal

erscheint am 02.08.2017.

LÖBAU

Redaktions-
schluss ist der
14.07.2017!

*Wir bitten höflichst den vorgegebenen
Redaktionsschluss einzuhalten!*

*Zu spät eingereichte Beiträge können leider
nicht mehr berücksichtigt werden.*



Inh. Ines Koch
Tel.: 83 25 90



www.loebauer-berg.de

Täglich ab 10 Uhr geöffnet. Mit PKW u. Bus gut erreichbar.
Es begrüßt Sie herzlich Ihre Ines Koch und Mitarbeiter

24. Turmfest 2017 • Sonntag 13.08.2017

10.00 Uhr Berggottesdienst
11.30 Uhr Unterhaltung mit der DINO-Disco
14.00 Uhr Musik und Humor
Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!
– deftiges vom Grill, hausbackender Kuchen, leckeres Eis –



Kein Geschenk?



www.spk-on.de

Zuckertüten füllen ist einfach. Weil man einen Finanzpartner an seiner Seite hat, der auch zum Schulanfang das richtige Geschenk kennt.

 Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

Bestattungsvorsorge
– heute schon an morgen denken!

Tag & Nacht:

0 35 85/468 55 00

Bestattungshaus
Abschied
Inhaber Michael Mrochem

www.bestattungshaus-loebau.de

02708 Löbau
Eichelgasse 9
(gegenüber Reformhaus)

Niedercunnersdorf

☎ 03 58 75 / 603 78

GERHART
HAUPTMANN
THEATER

SOMMER- THEATER 2017

WALDBÜHNE JONSDORF

Der König der Schmuggler – Das Geheimnis des Pascherfriedel

Schmugglerabenteuer von Axel Stöcker

Vom 17. Juni bis 13. August 2017

Helle Aufregung herrscht im Zittauer Gebirge, als der berühmte Pascherfriedel sein Unwesen treibt. Während man in Dresden beschließt, ihn dingfest zu machen, gehen die Menschen aus den Dörfern frohgemut ihrem eigenen Schmugglerhandwerk nach. Doch wer ist denn nun genau dieser Pascherfriedel? Und gibt es ihn auch wirklich?

Die Geschichte über Liebe, Selbstlosigkeit und alltägliche Gaunerei sorgt mit vielen Witzen in diesem Jahr auf der Waldbühne für beste Unterhaltung.

Mit freundlicher Unterstützung des Kinder-Spiel-Land Görlitz als Partner des Sommertheaters auf der Waldbühne Jonsdorf



KLOSTERHOF ZITTAU

Der Pavillon

Kriminalkomödie von Alec Coppel

Vom 06. Mai bis 11. August 2017

STADTHALLENGARTEN GÖRLITZ

Die 39 Stufen

Schauspiel-Kriminalkomödie
von John Buchan und Alfred Hitchcock

Vom 03. Juni bis 12. Juli 2017

Frau Luna

Operette von Paul Lincke

Vom 16. Juni bis 16. Juli 2017

Sacre

Doppel-Tanzabend von Dan Pelleg und Marko E. Weigert
Es spielt die Neue Lausitzer Philharmonie.

Vom 24. Juni bis 09. Juli 2017

Carmen tanzt Flamenco – Open Air

Getanzte Leidenschaft unterm Sternenhimmel
Unterhaltungskonzert mit Werken von Bizet, de Falla, Márquez

Vom 04. bis 06. Juli 2017

Mit freundlicher Unterstützung der Fleischerei Engemanns als Partner des Sommertheaters im Stadthallengarten Görlitz

Seit 1921
Engemanns

THEATERKASSEN

Görlitz | Demianiplatz 2
02826 Görlitz

Zittau | Theaterring 12
02763 Zittau

Telefon: 03581 474747
service@g-h-t.de

www.g-h-t.de